

Betreff Entwurf des Haushaltsplanes 2024 / 2025 - Wirtschaftspläne der Gesellschaften

Dezernat/e III/20

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Wirtschaftspläne 2024 / 2025

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Wirtschaftspläne der Gesellschaften, an denen die Stadt mit mehr als 50 % beteiligt ist, sind dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen (§ 1 GemHVO).

C Beschlussvorschlag

1. Von den Wirtschaftsplänen 2024 / 2025 sowie der Mittelfristplanung der folgenden Gesellschaften wird Kenntnis genommen:
 - 1.1. MBA Wiesbaden GmbH
 - 1.2. Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH
 - 1.3. Exina GmbH
 - 1.4. EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH
 - 1.5. Wivertis GmbH

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 2.1. die unter 2.2 bis 2.10 aufgeführten Gesellschaften Einzelvorlagen zur Genehmigung vorlegen werden. Die Wirtschaftspläne unter 2.6 bis 2.10 werden aufgrund der Risikobewertung im Hinblick auf den Haushalt 2024 ff. gesondert beschlossen.
 - 2.2. der Wirtschaftsplan 2024 / 2025 sowie die Mittelfristplanung des Eigenbetriebes Mattiaqua den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden.
 - 2.3. der Wirtschaftsplan 2024 / 2025 sowie die Mittelfristplanung des Eigenbetriebes TriWiCon sowie der Tochtergesellschaft Wiesbaden Congress & Marketing GmbH den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden.
 - 2.4. der Wirtschaftsplan 2024 / 2025 sowie die Mittelfristplanung der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden.
 - 2.5. der Wirtschaftsplan 2024 / 2025 sowie die Mittelfristplanung der Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
 - 2.6. der Wirtschaftsplan 2024 sowie die Mittelfristplanung der Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden.
 - 2.7. der Wirtschaftsplan 2024 sowie die Mittelfristplanung der ESWE Verkehr GmbH den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden.
 - 2.8. der Wirtschaftsplan 2024 sowie die Mittelfristplanung der AltenHilfe Wiesbaden GmbH den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden.
 - 2.9. der Wirtschaftsplan 2024 sowie die Mittelfristplanung der Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage vorgelegt werden.
 - 2.10. die Wirtschaftspläne 2024 sowie die Mittelfristplanungen der WVV Wiesbaden Holding GmbH und ihrer Beteiligungsgesellschaften ESWE Versorgungs AG, Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG), WiBau GmbH, Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH (GWW), Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH (GeWeGe) und GWI Gewerbeimmobilien

GmbH den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

A. Grundlagen

Die Wirtschaftspläne der Gesellschaften, an denen die Stadt mit mehr als 50 % beteiligt ist, sind dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen (§ 1 Abs. 4 Nr. 10 GemHVO).

Darüber hinaus werden zusätzlich die Wirtschaftspläne von bedeutenden Gesellschaften vorgelegt, an denen die Landeshauptstadt Wiesbaden nur mittelbar beteiligt ist.

Die Vorlage der Wirtschaftspläne der Gesellschaften dient der Kenntnismahme durch die städtischen Körperschaften, während die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung bedürfen (§ 5 Eigenbetriebsgesetz).

Da nach § 121 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) die Verwaltung und Wirtschaftsführung der wirtschaftlichen Unternehmen in Analogie zu den Eigenbetrieben erfolgen soll, wurde die Gliederung des Erfolgsplans und der Finanzplanung der Eigenbetriebe übernommen.

B. Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen der städtischen (Mehrheits-) Gesellschaften und Eigenbetriebe:

1.1. MBA Wiesbaden GmbH

Der Forecast zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung geht für das Geschäftsjahr 2023 von einem positiven Jahresergebnis i. H. v. rd. 136 T€ aus.

In der Vergangenheit lagen die Tätigkeitsschwerpunkte der MBA Wiesbaden GmbH in der Beseitigung von Abfällen außerhalb privater Haushalte durch die Übertragung der Pflichten nach § 16 Abs. 2 KrW-/AbfG sowie im Makeln von Abfällen zur Verwertung.

Die Wirtschaftsplanung 2024 ff. geht i. W. von einer Fortschreibung der durchschnittlichen wirtschaftlichen Situation der vergangenen Jahre aus. Im Jahr 2024 rechnet die Gesellschaft mit einem Ergebnis von rd. 116 T€.

1.2. Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH

Die Gesellschaft fungiert als Komplementärin und Geschäftsführerin ohne Kapitalanteil an der Mein Solar Wiesbaden GmbH & Co. KG (MSW). Die einzige Geschäftstätigkeit der Bürgersolar GmbH besteht darin, als persönlich haftende Gesellschafterin der MSW deren Geschäfte zu führen. Die Umsatzerlöse bestehen lediglich aus der Tätigkeits- und Haftungsvergütung

Die geplanten Jahresergebnisse in den nächsten Jahren sind ausgeglichen.

1.3. EXINA GmbH

Die Gesellschaft ist auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung tätig. Sie fördert Existenzgründungen durch Qualifizierung von Menschen, die Existenzgründungen vornehmen möchten. Insbesondere werden benachteiligte Gruppen des Arbeitsmarktes gefördert - Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen sowie ALG II-Empfänger. Die aktuelle Ergebnisplanung basiert auf dem Niveau der Vorjahre.

1.4 EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH

Die EGW nimmt gegenwärtig die Aufgaben als Mehrheitsgesellschafter der Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden GmbH und der Landeshauptstadt Wiesbaden, insbesondere hinsichtlich des Klinikneubaus und der wirtschaftlichen Entwicklung des Klinikums, wahr. Hierfür erhält sie eine Garantiedividende in Höhe von jährlich 300 T€. Mit StVV Beschlus 0482 vom 12.12.2019 wurde die EGW zudem beauftragt, ein Gesundheitsportal (mymedAQ) zu implementieren und zu betreiben.

Die Wirtschaftsplanung 2024 geht gegenwärtig von einem Verlust i. H. v. -554 T€ aus.

1.5 Wivertis GmbH

Die Wivertis GmbH ist mit der Erbringung von Leistungen der elektronischen Datenverarbeitung und Telekommunikationsdienstleistungen sowie den hiermit zusammenhängenden Leistungen beauftragt. Hauptkunde der Gesellschaft ist die Landeshauptstadt Wiesbaden.

Die Wirtschaftsplanung 2024 geht gegenwärtig von einem Gewinn i. H. v. 437 T€ aus und liegt damit über der Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2023 (353 T€).

C. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe (Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, Mattiaqua, TriWiCon, Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden)

Auf die Eigenbetriebe finden gem. § 127 Abs. 3 HGO die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) Anwendung.

Zu den Aufgaben der Betriebskommission nach dem Eigenbetriebsgesetz gehört nach § 7 Abs. III Nr. 1 EigBGes die Stellungnahme zu dem Wirtschaftsplan und Vorlage an den Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Die Wirtschaftspläne 2024/2025 werden als gesonderte Vorlagen in die Körperschaften eingebracht.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

2023

Dr. Schmehl
Stadtkämmerer